

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein
FB6 -Bürgerservice und Ordnung-
Ordnungsbehördlicher Außendienst
Postfach 100 864
46428 Emmerich

Datum 24.05.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5154008-276/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Emmerich, Bebauungsplan E 18/3 - Gaemsgasse

Ihr Schreiben vom 11.05.2018, Az.: 5/ 61 2601 sm

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Beschluss-
vorschlag
1.1

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

(Schwiering)

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Emmerich
Der Bürgermeister
Stadtentwicklung
Postfach 100864
46428 Emmerich am Rhein

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.07.2018
333.45-28.1/18-002

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

**Bebauungsplan E 18/3 – Gaemsgasse –
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Belange der Bodendenkmalpflege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die frühzeitige Beteiligung im Verfahren danke ich Ihnen.

Es ist vorgesehen, auf dem brach liegenden Grundstück eine Wohnbebauung zu realisieren.

Das Grundstück liegt innerhalb der historischen Stadt Emmerich. An der Südgrenze des Grundstückes grenzt die historische Stadtmauer bzw. die hinter der Stadtmauer liegende Straße an. Straße und Stadtmauer sind nicht innerhalb des Grundstückes zu erwarten.

Auf den historischen Karten des 19. und 20. Jh. zeigt sich, dass bis in die 2. Hälfte des 19. Jh. hier keine Bebauung gestanden hat, von einer gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Nutzung ist auszugehen. Erst mit der industriellen Entwicklung insbesondere des Hafens und dessen Umfeld kommt es hier zu einer Bebauung. Darauf deuten auch die bei der Baugrunduntersuchung festgestellten Bauschutthorizonte und mögliche Keller, die bis in eine Tiefe von rund 2,7 m reichen.

Es ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass das Grundstück großflächig gestört bzw. aufgefüllt wurde. Hinweise auf ältere, mittelalterliche bis frühneuzeitliche Relikte sind nicht erkennbar.

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

Bedenken bestehen deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht nicht.

Beschluss-
vorschlag
1.2

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass systematische Erhebungen zur Ermittlung des archäologischen Potenzials im Plangebiet bisher noch nicht durchgeführt wurden und die im Archiv des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege vorliegenden Daten überwiegend auf zufälligen Beobachtungen beruhen. Eine abschließende Beurteilung der archäologischen Situation ist grundsätzlich ohne Durchführung systematischer Geländeerhebungen nicht möglich. Die Existenz von Bodendenkmälern kann deshalb auch für das Plangebiet nicht ausgeschlossen werden.

Auf die §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NW wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Xanten, Augustusring 3, 46509 Xanten, Telefon 02801/776290, Fax 02801/7762933, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind zunächst unverändert zu erhalten.

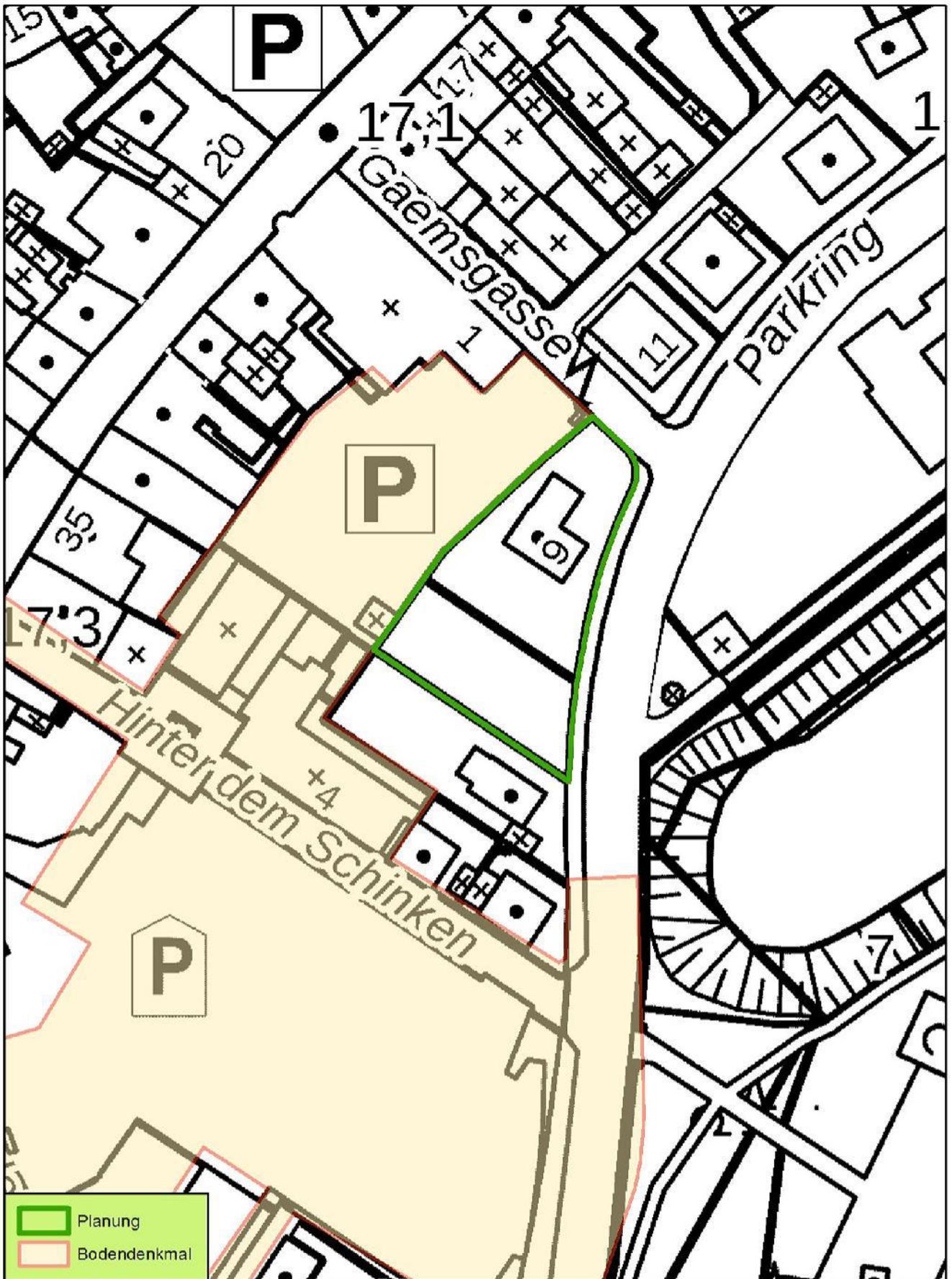
Es wird angeregt, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Semrau

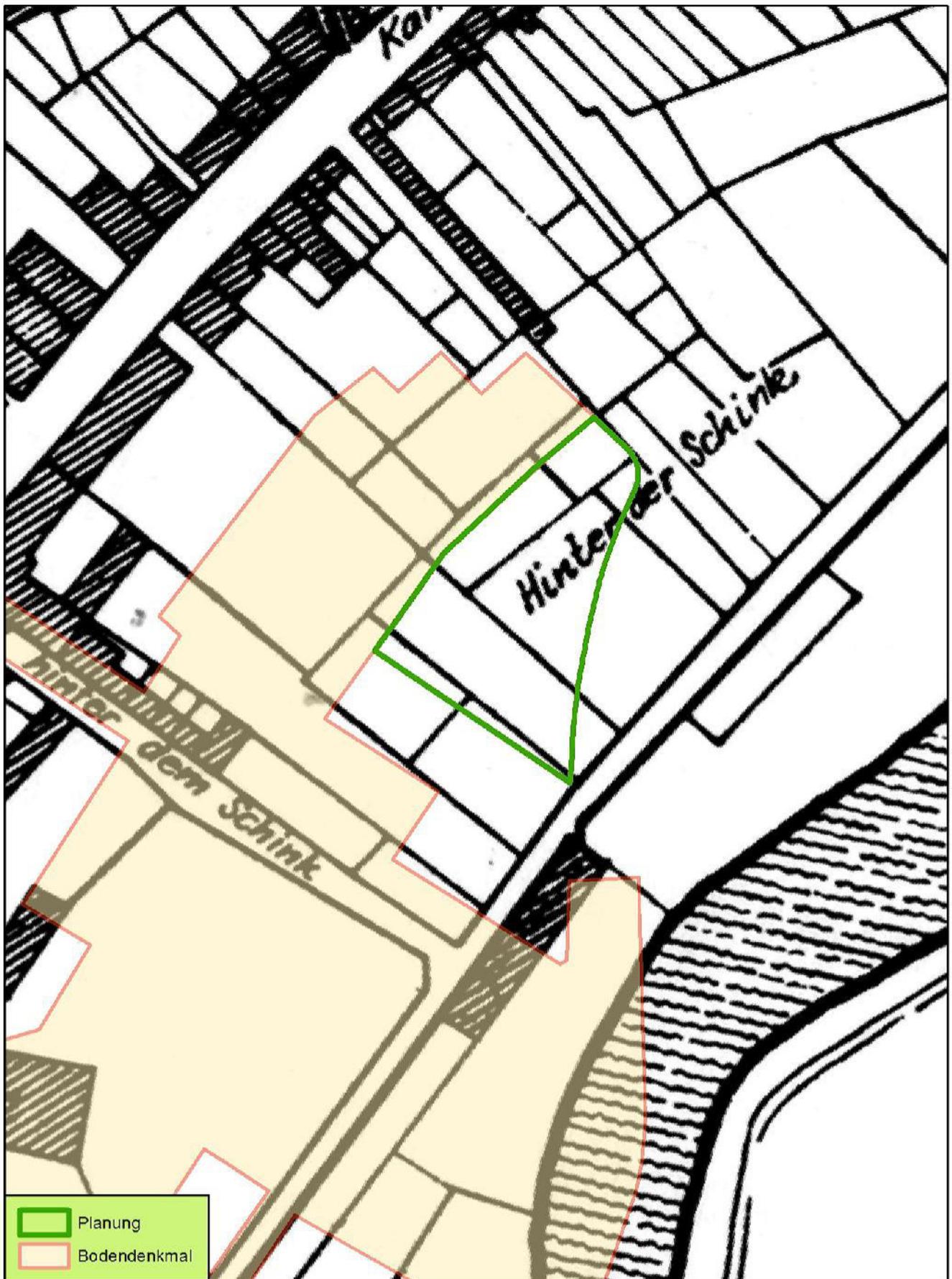


Emmerich
 B-Plan Nr. E 18/3 - Gaemsgasse
 4. Änderung
 LVR-ABR Az.: 28.1/18-002
 Planungsrelevante archäologische Elemente
 Stand 06/2018
 Maßstab: 1:1.000

Grundlage ABK*
 © Geobasis NRW 2018



LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 Abt. Praktische Bodendenkmalpflege / Denkmalschutz
 Endenicher Straße 133, 53115 Bonn
 0228/9834-186
 bodendenkmalpflege@lvr.de



Emmerich
 B-Plan Nr. E 18/3 - Gaemsgasse
 4. Änderung

LVR-ABR Az.: 28.1/18-002

Planungsrelevante archäologische Elemente

Stand 06/2018

Grundlage

Maßstab: 1:1.000

Emmerich 1822



Qualität für Menschen

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
 Abt. Praktische Bodendenkmalpflege / Denkmalschutz
 Endenicher Straße 133, 53115 Born
 0228/9834-186
 bodendenkmalpflege@lvr.de

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein

Dez.:

Eing.: - 4. Feb. 2019

Anh.:

Anr.:

(Bitte stets angeben) ⇒

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821-85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-
Datum: 31.01.2019

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Emmerich am Rhein Nr. E 18/3 – Gaemsgasse - , 4. Änderung,

Bericht vom 13.12.2018, Az.: 5/ 61 2601 sm

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Beschluss-
vorschlag
1.3

Die Nebenbestimmungen im beigefügten Protokollbogen C zur Artenschutzprüfung (Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde) sind zu beachten.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Mit den Unterlagen wurde auch eine Schallprognose des Sachverständigenbüros Richters & Hüls vom 05.03.2018 (Nr. L-4872-01/1) zum B-Plan vorgelegt.

Aus der Prognose geht hervor, dass die für die Betrachtung des Gewerbelärms zulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten bzw. unterschritten werden.

Bei der Betrachtung von Verkehrslärm werden jedoch Überschreitungen prognostiziert. Die Betrachtung von Verkehrslärm obliegt allerdings nicht meiner Zuständigkeit.

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

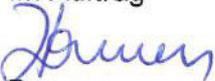
Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Es werden aber folgende Anregungen vorgetragen.

- Zur Beurteilung von Straßenverkehrslärm gilt die Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990, geändert durch Gesetz vom 19.09.2006.

Die Zuständigkeit der sich aus der Verordnung ergebenden Pflichten obliegt nicht mir als Untere Immissionsschutzbehörde sondern dem Träger der Baulast.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Bonnen

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP)**C.) Naturschutzbehörde**

Formular LANUV Stand 26.08.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Emmerich am Rhein	
AZ.: 6.1 61 26 01/02	Lage: Gemarkung Emmerich, Flur 18, Flurstücke 354 u 355
Vorhaben: 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. E 18/3 der Stadt Emmerich am Rhein	
ASP vom: 18.12.2017 (ASP I), ergänzt mit Stand 27.08.2018 (ASP II)	bearbeitet von: StadtUmBau, Kevelaer
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve	
Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 09.01.2019	
Entscheidungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
<p>1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Nur wenn Frage 1. „nein“:</p> <p>2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung: Es sind keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten, weil die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen inkl. Ausgleichsmaßnahmen geeignet und wirksam sind. Die u.a. Nebenbestimmungen sind zu beachten.</p> <p>Nur wenn Frage 2. „nein“:</p> <p>3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmenvoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):</p> <p>Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt)</p> <p>4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):</p>	
<p>Nebenbestimmung: Die im Artenschutzgutachten aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind vollumfänglich einzuhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Vermeidung baubedingter Tötungen bzw. Verletzungen der Saatkrähen sind Fällarbeiten im Rahmen der Baufeldvorbereitung außerhalb der Brutphase (Anfang März-Ende Juli) durchzuführen. 2. Aufgrund des Verlusts innerstädtischer Gehölze, als Fortpflanzungsstätten der Saatkrähe, sind zur langfristigen Sicherung des Angebots geeigneter Brutstätten im Plangebiet entsprechende Ersatzpflanzungen vorzunehmen. 	
<p>Hinweis: Der Verbotstatbestand des § 39 (5) Nr. 3 BNatSchG ist zu berücksichtigen (Verbot Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen). Demnach dürfen Hecken</p>	

Beschluss-
vorschlag
1.3



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Postfach 100 864
46428 Emmerich am Rhein

mailto: helga.schumann@stadt-emmerich.de

Datum: 29.01.2019

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
53.01.04.04-549/2018-Z
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 065
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@
brd.nrw.de

Bebauungsplan Nr. E18/3 - Gaemsgasse -

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) i.V. mit der öffentl. Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 13.12.2018, Az: 5/61 2601 sm

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.3 und Dez. 53.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planung.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

ÜSG/HWRM:

Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen ab einem mittleren Hochwasser (HQ100) überschwemmt werden können. Zum 05.01.2018 sind geänderte Anforderungen für Risikogebiete im WHG und BauGB in Kraft getreten.

Beschluss-
vorschlag
1.5



Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen.

Eine Berücksichtigung der Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ist in Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB vorzunehmen. Gemäß § 78b WHG sind die Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge, insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Stellungnahme Hochwasserschutz am Rhein – 54.4

Die Belange des Sachgebietes 54.4 sind von dem Vorhaben – hier Stadt Emmerich BPL Nr. E18/3 - Gaemsgasse - betroffen. Ich halte meine Stellungnahme 16.05.2018 auf den gering angepassten Plan aufrecht. Siehe unten:

Beschluss-
vorschlag
1.5

Stellungnahme Hochwasserschutz am Rhein – 54.4

Die Belange des Sachgebietes 54.4 sind von dem Vorhaben – hier Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes E 18/3 -Gaemsgasse- ; hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB – betroffen.

Meine Prüfung hat gezeigt, dass sich die Bebauungsplanänderung unmittelbar hinter den Hochwasserschutzanlagen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze befindet.

Die geplante Anpassung des Bebauungsplan liegt gem. Deichschutzverordnung (DSchVO) jedoch ausschließlich in der Deichschutzzone III. Aus Sicht des Hochwasserschutzes bestehen daher keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Anpassung des Bebauungsplans E18/3 –Gaemsgasse-.

Für Vorhaben in diesem Bereich ist eine Deichaufsichtliche Genehmigung erforderlich. Diese ist bei mir in schriftlicher Form (Antragsunterlagen (4-fach)) zu beantragen.

Ein Hinweis auf die Deichschutzzone und die Deichschutzverordnung in den vorgelegten Planunterlagen ist aus meiner Sicht ebenfalls sinnvoll.



Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Herr Karrenberg, Tel. 0211/475-4059, E-Mail: jens.karrenberg@brd.nrw.de
- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
Herr Klusen, Tel. 0211/475-9835, E-Mail: axel.klusen@brd.nrw.de
- Belange der Denkmalanlagen (Dez. 35.4)
Herr Hecker, Tel. 0211/475-3599, E-Mail: tobias.hecker@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.3)
Frau Mewißen, Tel. 0211/475-9188, E-Mail: michaele.mewissen@brd.nrw.de
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53.4)
Herr Neurath, Tel. 0211/475-9176, E-Mail: christian.neurath@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: heidi.kirbach@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zustaendigkeiten.html

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer



"Theophil, Sven"
<Sven.Theophil@brd.nrw.de>
e>

16.05.2018 14:35

An "Helga.Schumann@stadt-emmerich.de"
<Helga.Schumann@stadt-emmerich.de>

Kopie

Blindkopie

Thema AW: Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes E 18/3 -Gaemsgasse-; hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme Hochwasserschutz am Rhein – 54.4

Die Belange des Sachgebietes 54.4 sind von dem Vorhaben – hier Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes E 18/3 -Gaemsgasse-; hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB – betroffen.

Meine Prüfung hat gezeigt, dass sich die Bebauungsplanänderung unmittelbar hinter den Hochwasserschutzanlagen des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze befindet.

Die geplante Anpassung des Bebauungsplan liegt gem. Deichschutzverordnung (DSchVO) jedoch ausschließlich in der Deichschutzzone III. Aus Sicht des Hochwasserschutzes bestehen daher keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Anpassung des Bebauungsplans E18/3 –Gaemsgasse-.

Für Vorhaben in diesem Bereich ist eine Deichaufsichtliche Genehmigung erforderlich. Diese ist bei mir in schriftlicher Form (Antragsunterlagen (4-fach)) zu beantragen.

Ein Hinweis auf die Deichschutzzonen und die Deichschutzverordnung in den vorgelegten Planunterlagen ist aus meiner Sicht ebenfalls sinnvoll.

Beschluss-
vorschlag
1.5

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Sven Theophil

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 54: Wasserwirtschaft - Hochwasserschutz

